

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Änderungsbedarf beim Pflegekompetenzgesetz

Umwandlungsmöglichkeit von Tagespflegesachleistungsansprüchen

Was ist geplant?

Pflegebedürftige, die eine regelmäßige mehrstündige Betreuung in Gruppen im Sinne des § 45a SGB XI in Anspruch nehmen wollen, können dafür den teilstationären Sachleistungsanspruch gemäß § 41 SGB XI in Höhe von 50 Prozent verwenden.

Warum ist das ein Problem?

Die geplante Umwandlungsmöglichkeit von 50 % des Sachleistungsanspruchs der Tagespflege gefährdet in hohem Maße die bestehenden Tagespflegeangebote.

Das kommt einer Zweckentfremdung gleich und zerstört wichtige Pflegeinfrastruktur zur Absicherung der häuslichen Versorgung.

Der Grundsatz, nach dem die Angebote zur Unterstützung im Alltag die professionelle Pflege nicht ersetzen, sondern ergänzen soll, wird durch die Finanzierung über das der professionellen Pflege zugeordnete Budget durchbrochen. Die Finanzierung von Unterstützungsleistungen muss stattdessen von der Finanzierung der Pflegeleistung professioneller Pflegeeinrichtungen strikt getrennt werden.

Die Tagespflege nimmt in der pflegerischen Versorgung eine besondere Rolle ein. Sie schließt die Lücke zwischen ambulanter und vollstationärer Versorgung und kompensiert damit fehlende Angebote in der ambulanten Pflege. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger und sichert die häusliche pflegerische Versorgung ab. Die Kapazitäten teilstationärer Versorgungsangebote stagnieren jedoch aktuell – trotz eines Anstiegs des Bedarfes. Das hat vor allem mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund erheblicher Kostenanstiege in den vergangenen Jahren und unzureichender Refinanzierung durch die Kostenträger zu tun sowie mit der Höhe der Sachleistungsansprüche, die nur unzureichend von der Politik angepasst wurden. Eine Umwandlung von Tagespflegesachleistungen wird sich äußerst negativ auf bestehende teilstationäre Angebote auswirken und die Einrichtungen zusätzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. **Es wird ein Parallelmarkt entstehen, der die Existenz von Tagespflegeanbietern empfindlich gefährdet.**

An teilstationäre Pflegeeinrichtungen werden höchste qualitative Anforderungen gestellt, damit sie die Leistungen erbringen dürfen, um die unterschiedlichen Pflege- und Unterstützungsbedarfe der pflegebedürftigen Personen adäquat erfüllen zu können. Dahingegen werden Angebote zur Unterstützung im Alltag nach in Deutschland uneinheitlichen niedrigschwelligen Regelungen zugelassen und müssen in der Folge nur geringste Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Qualität, erfüllen.

Neben der Einhaltung von Qualitätsstandards zeichnet sich die professionelle Pflege auch durch Vorgaben bei der Personalvorhaltung sowie bei der Entlohnung der Mitarbeitenden aus. Teilstationären Pflegeeinrichtungen ist flächendeckend vorgegeben, wie viel und welches Personal vorgehalten werden muss. Spätestens durch die Einführung der Tarifreuegung ist eine angemessene – aber im Vergleich zu anderen Branchen auch hohe – Entlohnung der Mitarbeitenden maßgeblich. Im Gegensatz dazu werden mit dem vorliegenden Referentenentwurf die Anforderungen an die Angebote für Gruppenangebote auf niedrigstem Niveau festgeschrieben.

Es besteht die Gefahr, dass diese Umstände prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Schwarzarbeit begünstigen. Agenturen, die sog. Haushaltshilfen für Haushalte mit Pflegebedürftigen anbieten, agieren im rechtlichen Graubereich. Schwarzarbeit ist dabei keine Seltenheit. Es besteht bereits jetzt die Gefahr, dass die Entlastungsleistungen durch Kräfte erbracht werden, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

Auch ist es Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufgrund der im Vergleich zu professionellen Pflegeeinrichtungen niedrigen Anforderungen an Qualität, Personalvorhaltung und -vergütung usw. möglich, Leistungen deutlich kostengünstiger anzubieten. Durch niedrigere Preise sind Pflegebedürftige ggf. eher gewillt, trotz des Bedarfs nach professioneller Pflege, das Sachleistungsbudget bis zur Höchstgrenze umzuwandeln und die Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. **Es droht eher das Ersetzen als das Ergänzen der tatsächlich notwendigen Pflegeleistungen und damit eine Unterversorgung der Pflegebedürftigen.** Dieser Kostenkonkurrenz muss durch ein eigenständiges Budget, das nicht aus dem Sachleistungsbudgets für die professionelle Pflege entstammt, begegnet werden.

Was ist die Lösung?

Tagespflegeangebote müssen vom Gesetzgeber gestärkt werden und in ihrer qualitätsgesicherten nachhaltigen Leistungserbringung zur Stabilisierung der häuslichen Versorgung die notwendige politische Unterstützung erfahren. Dazu gehören vor allem abgesicherte und wirtschaftlich tragfähige Refinanzierungsbedingungen im Bereich der Pflegeaufwendungen, Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionsaufwendungen. Wären diese sichergestellt, würden in der Fläche noch mehr Tagespflegeangebote in Deutschland entstehen können und es müsste nicht der Rückgang von mehreren tausend Tagespflegeplätzen allein im Jahr 2023 beklagt werden. Nun die politische Lösung in einer Deprofessionalisierung und nicht nachhaltig abgesicherten niedrigschwelliger Versorgung zu suchen, schadet der Zielsetzung einer zuverlässigen und gut ausgebauten Pflegeinfrastruktur, auf die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu jedem Zeitpunkt vertrauen können, und zerstört perspektivisch weit über 100.000 Tagespflegeplätze und viele betriebliche Existenzen.

Der bpa lehnt dies entschieden ab und fordert die Streichung von § 45g SGB XI.

[Zur Stellungnahme des bpa zur Umwandlungsmöglichkeit von Tagespflegesachleistungsansprüchen.](#)

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **13.000 aktiven Mitglieds-einrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.